

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 13

Gemeinde Niederer Fläming (nur Ortsteile Hohengörsdorf, Hohenahlsdorf, Borgisdorf, Höfgen, Nonnendorf anteilig, Gräfendorf anteilig, Werbig, Sernow, Reinsdorf anteilig, Welsickendorf anteilig und Riesdorf)

Gemeinde Niedergörsdorf (nur Ortsteile Bochow anteilig und Langenlipsdorf anteilig)

Termin: 25. März 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Treffpunkt: Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niederer Fläming, Lichterfelde,
Dorfstraße 1a, 14913 Niederer Fläming

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Nuthe-Nieplitz“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 6.488 ha
- Gewässernetzlänge ca. 8 km (nur II. Ordnung)
- durch die Untere Wasserbehörde wurden die Schaubezirks Grenzen anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) ab dem 1. Januar 2015 neu festgelegt, die hierzu anhängigen Gerichtsverfahren sind abgeschlossen, offene protokollierte Problemstellungen aus den Vorjahren werden noch in den alten Schaubezirks Grenzen abgearbeitet
- die Schaubezirks Grenzen sind nicht deckungsgleich mit den Schaubezirks Grenzen der Gewässerunterhaltungsverbände

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Langenlipsdorf mit 524 mm im Jahr 2014 als unterdurchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 12. Mai 2014 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Dr. Kühne, WBV bestätigte dieses

C) Protokollkontrolle

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschaue vom 6. März 2013/12. Mai 2014 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 4 (2013): Herr Wutschke, Gemeinde Niederer Fläming: Am Dorfteich Borgisdorf ist im Bereich der Löschwasserentnahmestellen eine Krautung erforderlich.

2. Zu Punkt 5 (2013): Herr Wutschke, Gemeinde Niederer Fläming: Der verrohrte Teil des Grabens 201.1 (Teichablauf) ist wegen der Baufähigkeit zur Sicherung des schadlosen Abflusses zu öffnen.
3. Zu Punkt 6 (2014): Herr Wutschke, Gemeinde Niederer Fläming: Über die Straßenentwässerung erfolgen Einspülungen in den Dorfteich Lichterfelde, das Sediment ist zu entnehmen.
4. Zu Punkt 13 (2014): Das alte Grabensystem zur Ableitung der Schmelzwässer von Lichterfelde in Richtung Fröhden wurde bisher nicht unterhalten, ist aber für die schadlose Ableitung des wild abfließenden Wassers erforderlich.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

5. Herr Wutschke, Gemeinde Niederer Fläming: Herr Wutschke sprach die Notwendigkeit der Beräumung der Löschwasserentnahmestellen an den Teichen in Werbig, Höfgen, Hohengörsdorf an.
6. Herr Schmidt, Anlieger Graben 207 in Sernow: Herr Schmidt fragte nach, wann der Graben 207 unterhalten wird. Derzeit unterhält er den Graben abschnittsweise selbst.
7. Herr Dümichen, Landwirt: Herr Dümichen zeigte an, dass im Graben 205 in einem Abschnitt die Sohle beräumt werden muss.
8. Herr Sernow, Ortsvorsteher Sernow: Herr Sernow informierte, dass bei Kabelverlegearbeiten für den Windpark Hohenseefeld der Graben am Plattenweg in Sernow teilweise verfüllt wurde.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2015:

9. Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 1): Bei der Beschreibung der Leistungen im Unterhaltungsaufwand ist im Punkt der Gehölzpflege zu ergänzen, dass diese Arbeiten auf der Basis der Baumschutzverordnung des Landkreises Teltow-Fläming vom 9. Dezember 2013 durchgeführt werden. Weiterhin, sind die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, ZTV Baumpflege)“ zu beachten.
10. Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 5): Im Rahmen der anstehenden Termine zur Gewässerschau, wird das Benehmen im Rahmen der Verordnungen zum LSG „Nuthetal – Beelitzer Sander“ und der Verordnung zum LSG „Baruther Urstromtal – Luckenwalder Heide“ hergestellt. Zu den betroffenen Naturschutzgebieten erfolgt die Herstellung des Einvernehmens.
11. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 1): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.
12. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 2): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.
13. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 1): Zu erklären, ist der Verbleib des Mahd- bzw. Schnittgutes aus der Böschungs- und Gehölzpflege. Das Gleiche gilt für das an der Böschungsoberkante abgelegte Aushubmaterial, welches im Zuge der Sohlkrautung anfällt.
14. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 2): Bei der Grundräumung ist der Aushub/ das Baggergut* dann ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen, sofern die Sedimente nachweislich gefährlich sind. Insofern sind für bestimmte Bereiche Sedimentuntersuchungen notwendig, um darauf aufbauend eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des Baggergutes zu gewährleisten.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Feldgraben Lichterfelde/Sernow (205)
- Dorfteich Lichterfelde
- Teichgraben Sernow (207)
- Dorfteich Höfgen
- Hochwasserschutzgraben Höfgen

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

Folgende weitere zu klärende Sachverhalte wurden festgestellt:

15. Hochwassergraben Höfgen: Am Straßendurchlass ist der von der Böschung abgerutschte Schotter zu entnehmen und die ausgespülte Böschung zu sichern. Der Hochwassergraben ist zu mähen.
16. Die Ablaufleitung zum Dorfteich in Höfgen ist zu spülen.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf Punkte 2, 4, 7, und 15 als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- zu Punkt 1: Nach Besichtigung der Örtlichkeit, wurde 2013 vereinbart, dass seitens der Gemeinde zunächst die Entnahmestellen genau benannt werden müssen. Zusätzlich ist an diesen Stellen die Zugänglichkeit für die Unterhaltung durch die Gemeinde herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Nach Vorgabe der Entnahmestellen und Herstellung der Zugänglichkeit erfolgt die Krautung durch den WBV.
V.: WBV / Gemeinde Niederer Fläming
- zu Punkt 2: Nach Besichtigung des verrohrten Abschnittes 2013 wurde festgelegt, dass zunächst die Frage des Zustandes der über privates Gelände verlaufenden Verrohrung durch die Gemeinde zu klären ist. Für eine Öffnung muss die Zustimmung des Grundstückseigentümers vorliegen.
V.: Gemeinde Niederer Fläming
- zu Punkt 3: Das eingespülte Sediment ist durch die Gemeinde zu entnehmen. In diesem Zusammenhang ist die Straßenentwässerung zu ordnen.
V.: Gemeinde Niederer Fläming
- zu Punkt 5: Die Abfuhr des Aushubes sowie die partielle Schilfbeseitigung erfolgen durch die Gemeinde. Die Entnahme erledigt der WBV.
V.: WBV / Gemeinde Niederer Fläming
- zu Punkt 6: Der Graben 207 ist im GUP mit 1 mal jährlicher Unterhaltung im Herbst enthalten.
- zu Punkt 7: Nach der Ortsbesichtigung wird festgelegt, dass der Graben abschnittsweise nachprofiliert wird und ein Durchlass zu spülen ist.
V.: WBV
- zu Punkt 8: Nach der Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass es sich bei dem Graben im derzeitigen Zustand nicht um ein Gewässer II. Ordnung handelt. Die Zuständigkeit für die Herstellung der Funktionsfähigkeit liegt bei der Gemeinde. Der WBV würde nach Herstellung der Unterhaltungsfähigkeit den Graben zur Sicherung des schadlosen Abflusses bei Schmelzwasserabflüssen in die Unterhaltung übernehmen.
V.: Gemeinde Niederer Fläming
- zu Punkt 9: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 10: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 11: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 12: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 13: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV

- zu Punkt 14: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 15: Die Arbeiten werden durch den WBV erledigt.
V.: WBV
- zu Punkt 16: Die Spülung erfolgt durch die Gemeinde.
V.: Gemeinde Niederer Fläming

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2015/2016 wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:


- zu Punkt 4: Der Grabenverlauf wurde besichtigt. Die Untere Wasserbehörde wurde der vollständige Verlauf der Abflussrinne aufgeklärt (siehe Anlage). Die Veranlassung der Beräumung der Grabenabschnitte von Totholz durch die angrenzenden Eigentümer ist noch nicht erfolgt. Nach Herstellung der Unterhaltungsfähigkeit soll der Graben regelmäßig unterhalten werden (zumindest abflusssichernde Maßnahmen).
V.: UWB / WBV

I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Nuthe-Nieplitz in dessen Schaubezirk 11 statt.

Protokoll erstellt am 19. Februar 2016

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.


Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste
Übersichtskarte Verlauf des Grabensystems/der Abflussrinne Lichterfelde - Fröhden



Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 13

Gemeinde Niederer Fläming (nur Ortsteile Hohengörsdorf, Hohenahlsdorf, Borgisdorf, Höfgen, Nonnendorf anteilig, Gräfendorf anteilig, Werbig, Sernow, Reinsdorf anteilig, Welsickendorf anteilig und Riesdorf)

Gemeinde Niedergörsdorf (nur Ortsteile Bochow anteilig und Langenlippsdorf anteilig)

am: 25. März 2015

Beginn: 09:00 Uhr

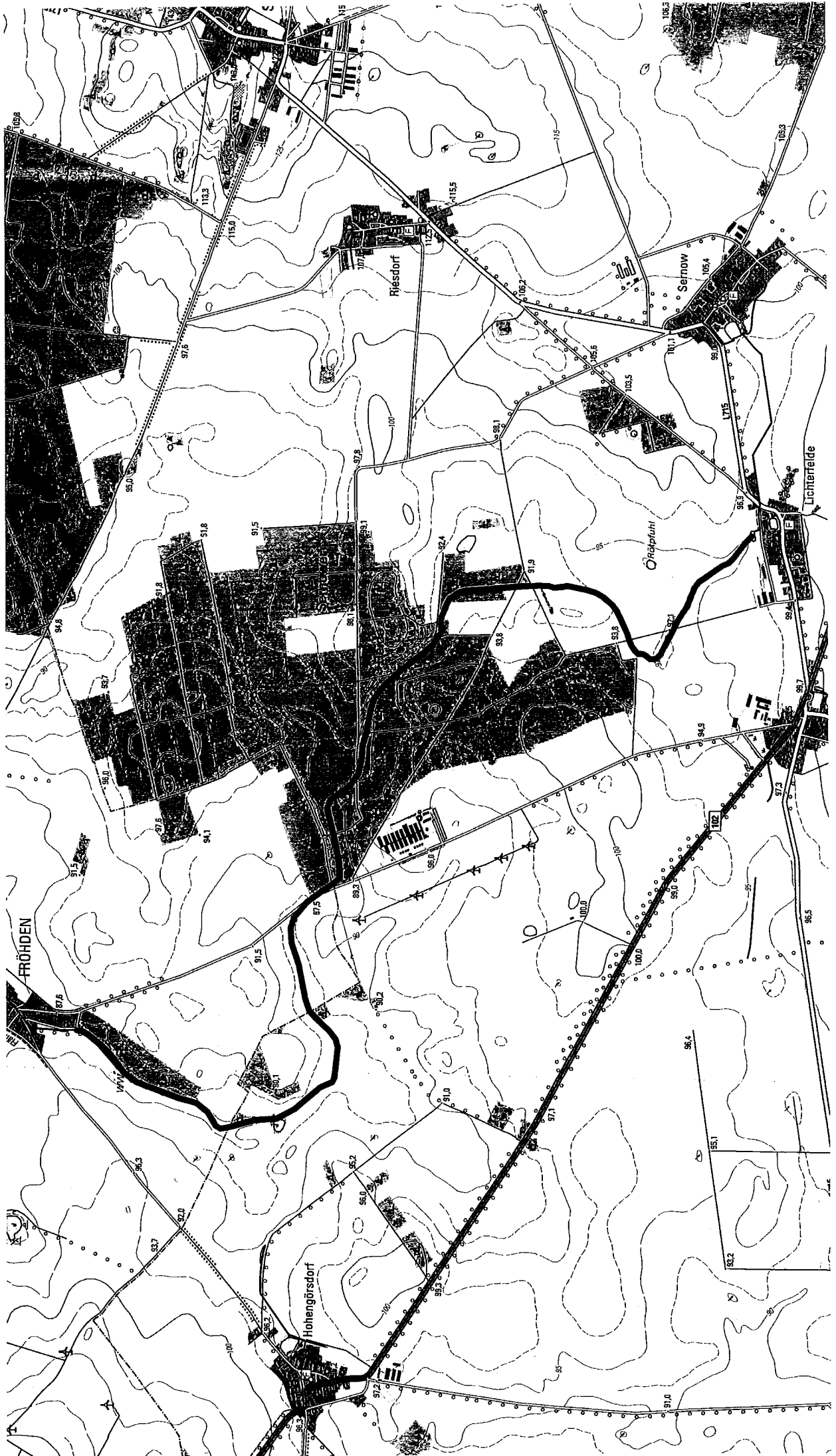
Ende: 12:00 Uhr

Treffpunkt : Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niederer Fläming, Lichterfelde, Dorfstraße 1a, 14913 Niederer Fläming

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	Schauführer	LK TF, UWB
2	Schulze, Martina	SB	LK TF, Landwirtschaft
3	Schmidt, Herbert		Sernow
4	Wutschke	Ld. 07/187 Gem. NIF	Gem. Niederer Fläming
5	Prüdel	OV	Lichterfelde
6	Sernow	OV	Sernow
7	Schulze	OV	Höfgen
8	Nikatsch	OV	Hohengörsdorf
9	B. Arnold	GF	Werbig agrar Umwelt
10	Sickert, Martin	WDM	WBV Nuth-Nieplitz
11	Kühne, L.	GF	WBV NN
12	Jämichen	DLWB	LWB Jämichen
13			

14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			



Anlage Protokoll Schwarzkarte 13, 2015

Verlauf der Abflusssrinne
Lichtenfelde - Fröhden